

Richtlinien für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte für Online-Unterricht an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Zur Sicherstellung des Unterrichtsgeschehens während Phasen der Klassen- & (Teil)Schulschließung wurden folgende Richtlinien festgelegt:

- Der Onlineunterricht in den einzelnen Fächern erfolgt über die Austauschplattform Microsoft Teams zu den üblichen Unterrichtszeiten laut Stundenplan!
- Die Einladung der Schüler*innen zum Online-Unterricht erfolgt über die am Schuljahresbeginn angegebene private E-Mail-Adresse oder über die von der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule eingerichtete steinbeisschule.de-Mailadresse. Die Schüler haben für ihre Erreichbarkeit über diese Adresse selbständig zu sorgen. Änderungen müssen an den Klassenlehrer gemeldet werden.
- Die Teilnahme am Fernunterricht unterliegt der **Schulpflicht**. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Die Fehlzeitenregelung gilt entsprechend der Regelung während des Präsenzunterrichts (<https://steinbeisschule.de/wp-content/uploads/2018/10/Fehlzeitenregelung.pdf>).
- Alle Unterrichtsinhalte im Online Unterricht können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
 - Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch während des Fernunterrichts möglich.
 - Schriftliche Leistungsfeststellungen sind grundsätzlich in Präsenz zu erbringen.
- Verhalten und Mitarbeit im Online Unterricht sind ebenfalls bewertbar bzw. können als Grundlage für Maßnahmen gemäß § 90 SchG herangezogen werden.
- Während des Unterrichts muss der Schüler/die Schülerin ein funktionierendes Mikrofon eingerichtet haben.
- **Es ist untersagt, Ton- oder Bildaufzeichnungen anzufertigen oder diese Dritten zugänglich zu machen.**

Missbrauch wird nach § 90 SchG geahndet und kann nach § 201 StGB zur Anzeige gebracht werden.